
Dienstleistungsvertrag

Backendbetrieb Ladeinfrastruktur

Zwischen den Vertragspartnern:

E-Maxx GmbH
Vor den Eichen 1a
65604 Elz

gen. AN

vertreten durch die Geschäftsführung

Ortsgemeinde Miellen
Waldstraße 16
56132 Miellen

gen. AG

Vertreten durch die Geschäftsführung

Anlagenstandort: Schulstraße 2, 56132 Miellen

1. Vertragsgegenstand

Die Firma E-Maxx GmbH übernimmt als Dienstleister den Betrieb und die Abrechnung der öffentlichen Ladepunkte des Auftraggebers.

Zu diesem Zweck wird dem Vertragspartner das zertifizierte und zugelassene Ladestationsinformationssystem (LISY 2) der smartlab Innovationsgesellschaft mbH (Ladenetz.de) zur Verfügung gestellt.

Um darüber hinaus die Einhaltung aller gesetzlichen Regulatorien zur Vermeidung von Geldwäsche, sowie die Vorgaben und Bestimmungen der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) und der DSGVO zu garantieren, ist es unerlässlich im Zusammenhang mit Finanztransaktionen einen zertifizierten Payment Service Provider einzubinden. Der AN stellt dem Vertragspartner die an das LISY 2 angebundenen Abrechnungsplattformen der jeweiligen Zahlungsdienstleister zur Verfügung, um die Bezahlvorgänge mit dem Endkunden ordnungsgemäß abzuwickeln.

2. Entgelte

Für gebuchte Leistungen fallen unterschiedliche Entgelte an. Diese gliedern sich in monatliche und einmalige Gebühren, welche der *Anlage 1 – Backendbetrieb Leistungen & Preise* des Dienstleistungsvertrages entnommen werden können.

Der AN stellt dem AG quartalsweise eine Rechnung über die vertraglich vereinbarten Nutzungsgebühren (Grundleistungen & optionale Leistungen) mit einem Zahlungsziel von 14 Tagen rein netto. Der AN behält sich vor die Quartalsrechnungen zu einem späteren Zeitpunkt auf monatliche Intervalle umzustellen.

Die Servicegebühr je geladene kWh wird direkt von den Erträgen abgezogen und an die smartlab Innovationsgesellschaft mbH abgeführt. Eine separate Rechnungsstellung erfolgt hierfür nicht.

3. Abrechnung der Ladevorgänge

Die Abrechnung durch die E-MAXX GmbH erfolgt quartalsweise. Der AN behält sich vor den Abrechnungsintervall zu einem späteren Zeitpunkt auf monatlich umzustellen.

Der AG erhält eine Auflistung über alle kostenpflichtigen Ladevorgänge. Diese beinhaltet sämtliche relevanten Angaben, wie u.a. Zeitpunkt, Ladepunkt, Menge des geladenen Stromes, Dauer des Ladevorganges, gewählte Bezahlmethode und den Ertrag in Euro, sowie anfallende Abzüge.

Zusammen mit der Übersicht erhält der AG eine Gutschrift vom AN über den ermittelten Gesamtertrag der Ladevorgänge. Die Auszahlung des Betrages erfolgt innerhalb 14 Tagen.

4. Vertragslaufzeit

Dieser Vertrag beginnt mit Inbetriebnahme der Ladeinfrastruktur und wird mit einer anfänglichen Mindestlaufzeit von 24 Monaten geschlossen.

Die Kündigungsfrist beträgt drei Monate zum Vertragsende. Wird der Vertrag nicht fristgerecht gekündigt, verlängert dieser sich automatisch um weitere 12 Monate.

Eine Kündigung des Vertrages hat immer eine Beendigung sämtlicher Leistungen zur Folge.

Die Kündigungsfrist von einzelnen optionalen Leistungen beträgt drei Monate zum Quartalsende.

5. LISY 2

Mit Beginn der Vertragslaufzeit erhält der AG beschränkten Zugang zum LISY 2 in Form von einem individuellen Benutzeraccount. Über diesen Zugang können die eingebundenen Ladesäulen des AG überwacht und sämtliche registrierten Ladevorgänge eingesehen werden.

Die Administrationsrechte verbleiben ausschließlich beim AN. Dieser verpflichtet sich, Anpassungen an den Daten der integrierten Ladesäulen oder Änderungen der Stromtarife ausschließlich auf ausdrückliche Weisung des AG vorzunehmen.

Mit Beendigung des Vertragsverhältnisses verfallen sämtliche Benutzerkonten und Zugriffsberechtigungen.

6. Bezahlungsmöglichkeiten

☒ Zahlung mit Ladekarte

Die Abrechnung mit dem Ladekarteninhaber erfolgt im Namen der E-MAXX GmbH durch die smartlab Innovationsgesellschaft mbH.

Der AG erklärt sich damit einverstanden, dass die smartlab Innovationsgesellschaft mbH stellvertretend für alle Ladenetz.de-Verbundmitglieder mit den Ladekarten-Anbietern vertraglich geregelte Roamingabkommen schließt und der AG keinen Einfluss auf die Ladekartentarife nehmen kann.

Sämtliche teilnehmenden Roamingpartner des Ladenetz.de-Verbundes und deren Stromtarife können in der *Roamingmatrix* eingesehen werden, welche regelmäßig aktualisiert wird. Die jeweils gültige Version kann jederzeit über info@e-maxx.eu bei uns angefordert werden.

Zusätzliche Abrechnungsleistungen:

(Bitte gewünschte Leistung ankreuzen)

☒ Zahlung mit Ladeapp (Adhoc)

Die Abrechnung mit dem Endverbraucher wird durch den Zahlungsdienstleister PAYONE GmbH vorgenommen. Pro Ladevorgang wird eine einmalige Transaktionsgebühr erhoben zzgl. prozentualen Abzug für Gebühren und Sicherheitseinbehalte. Dieser wird direkt von den Erträgen abgezogen und an die PAYONE GmbH abgeführt.

Eine separate Rechnungsstellung erfolgt nicht.

Eine Übersicht der Abzüge können Sie der *Anlage 1 – Backendbetrieb Leistungen & Preise* entnehmen.

☒ Zahlung mit Giro-E (kontaktlose Debitkarte)

Die Abrechnung mit dem Endverbraucher wird durch den Zahlungsdienstleister GLS Gemeinschaftsbank eG vorgenommen.

Pro Ladevorgang wird eine einmalige Transaktionsgebühr erhoben. Diese wird direkt von den Erträgen abgezogen und an die GLS Gemeinschaftsbank eG abgeführt. Eine separate Rechnungsstellung erfolgt nicht.

Eine Übersicht der Abzüge können Sie der *Anlage 1 – Backendbetrieb Leistungen & Preise* entnehmen.

□ Zahlung mit Kreditkartenterminal (Kredit- und Debitkarte)

Der AN stellt dem AG SIM-Karten zur Verfügung, um die Anbindung an das Mobilfunknetz und somit die Datenübertragung der Ladevorgänge und Zahlungsinformationen an das Backendsystem in Echtzeit zu gewährleisten.

Wir weisen darauf hin, dass es sich hierbei um eine reine Serviceleistung zur Datenübertragung handelt.

Der Betrieb des Kreditkartenterminals und die Abrechnung mit dem Endverbraucher sind nicht Bestandteil dieses Vertrages.

Die Abrechnung kann vom AN nicht angeboten werden, da Direktverträge zwischen dem AG und dem entsprechenden Zahlungsdienstleister zwingend notwendig sind. Ebenso sind keine Angaben zu anfallenden Entgelten möglich.

7. Flottenlösung

Sollte unsere Dienstleistung zur Abrechnung der Unternehmensflotte in Anspruch genommen werden, weisen wir hiermit daraufhin, dass die Registrierung in der von smartlab Innovationsgesellschaft mbH bereitgestellten E-MAXX-Laderechnung ein eigenes Vertragsverhältnis darstellt und nicht über diesen Dienstleistungsvertrag abgedeckt wird.

8. Datenschutz

Grundsätzlich wird darauf hingewiesen, dass beide Seiten, AG und AN, an die Regularien der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) gebunden sind. Jeder der beiden Vertragspartner stellt sicher, dass die Vorschriften des gesetzlichen Datenschutzes befolgt und durch einen Datenschutzbeauftragten überwacht werden.

Mit der Unterschrift wird explizit anerkannt, dass die DSGVO eingehalten wird.

9. Vertraulichkeit

Die Vertragsparteien verpflichten sich, sämtliche im Rahmen dieses Vertrages erlangten Informationen, Daten und Geschäftsgeheimnisse streng vertraulich zu behandeln und nicht an Dritte weiterzugeben oder sonst zu verwerten.

10. Schlussbestimmungen

Sollte eine Bestimmung des Vertrages unwirksam sein so werden die anderen Vereinbarungen davon nicht berührt. Beide Parteien verpflichten sich in diesem Fall zusammen zu arbeiten und die unwirksamen Passagen gegen sinngemäß wirksame Passagen zu ersetzen.

Gerichtsstand für Auseinandersetzungen aus dem Vertrag ist der Sitz des AN.

Mündliche Abreden haben keine Gültigkeit.

Datum: _____

Datum: _04.02.2025_

Auftraggeber AG

Auftragnehmer AN

Name in Druckbuchstaben

Peter Scherer
E-MAXX GmbH

Anlagen zu diesem Vertrag:

- Anlage 1 – Backendbetrieb Leistungen & Preise
- Roamingmatrix